



Protokollauszug

aus der
89. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 13.02.2019

öffentlich

**Top 3 Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen 2017
19/SVV/0086
ungeändert beschlossen**

Frau Prestin, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, bringt die Beschlussvorlage ein.
Der Hauptausschuss beschließt:

Die unabweisbaren außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung einer zweckgebundenen Rückstellung 2017 in Höhe von 900.792,31 EUR im Produktkonto 5370201.5494300 (Abfallentsorgung. Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung) werden genehmigt.